

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT DEUTSCHLANDSBERG

Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

→ Anlagenreferat

Bearb.: Mag. Christoph Fischer Tel.: +43 (3462) 2606-210 Fax: +43 (3462) 2606-550 E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-365199/2024-2

Deutschlandsberg, am 12.11.2024

Ggst.: LLT – Lannacher Lager- und Transport GesmbH; Änderung der bestehenden Betriebsanlage in der KG 61220 Lannach; Gewerberechtliche Verhandlung

KUNDMACHUNG

Mit Schreiben vom 31.10.2024 hat die EBA Cooling GmbH, 8472 Obervogau, Handelszentrum 7, im Namen und Auftrag der LLT Lannacher Lager- und Transport GesmbH, 8502 Lannach, Industriezeile 5, bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage am Standort in 8502 Lannach, Industriezeile 5, Grundstück Nr. 590/11, KG 61220 Lannach, durch **Hinzunahme einer Split-Klimaanlage und eines Rohrventilators** an der westlichen Front des bestehenden Gebäudes [Schalldruckpegel in 10 m Entfernung zum Klimagerät: 38 dB(A); Schalldruckpegel in 10 m Entfernung zum Rohrventilator: 36 dB(A); Kältemittel R32, 0,90 kg] angesucht.

Hierüber wird die mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 12.12.2024, um 11:30 Uhr

anberaumt.

<u>Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:</u> Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg,

2. Stock, Zimmer 19 (Sitzungssaal)

Rechtgrundlagen: §§ 81 GewO 1994, § 93 ASchG und

§§ 40 bis 44 AVG 1991

<u>Verhandlungsleiter:</u> Mag. Christoph Fischer

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst erscheinen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese entweder schriftlich bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amte oder mündlich während dieser Verhandlung

vorbringen. Wenn Sie keine rechtzeitigen Einwände erheben kommt es zum Verlust der Parteistellung. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 9, Einsicht genommen werden.

Eine Einsichtnahme in die Projektunterlagen ist nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03462/2606-210) möglich.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Christoph Fischer (elektronisch gefertigt)